Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 22.11.2021

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Bericht zum Katastrophenschutz im Landkreis

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.09.2021 (Vorlage 0191/2021) wurde der Kreisausschuss gebeten, dem Kreistag in seinem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität Soziales und Integration zum „Katastrophenschutz im Landkreis Gießen" zu berichten. Der Ältestenrat entschied in seiner Sitzung am 17.11.2021 den Bericht im Ausschuss für Soziales und Integration am 01.12.2021 zu geben. Den Bericht erhalten Sie, orientiert an den Fragen des beschlossenen Berichtsantrages, nachstehend:

Frage 1:

Sind die in den Kommunen installierten Sirenen funktionsfähig und werden sie im Notfall auch alle genutzt? Sind sie noch in allen Kommunen verfügbar?

Antwort:

Die Warnung der Bevölkerung ist gem. § 3 (1) Nr. 5 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) Aufgabe der Städte und Gemeinden. Von den 18 Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen gibt es derzeit in Langgöns und Linden keine Sirenen. Der Aufbau einer entsprechenden Struktur wird dort derzeit diskutiert.

Darüber hinaus ist es gem. § 5 (1) Nr. 7 HBKG die Aufgabe des Landes Hessen, ein Funknetz für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten. Dieser Verpflichtung kommt das Land mit dem Funknetz für Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nach.

Das Land Hessen stellt seit einigen Jahren das analoge auf ein digitales Funknetz um. Laut Auskunft des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) Abteilung V, Referat Informations- und Kommunikationstechnik soll im Jahr 2022 das analoge Funknetz in Hessen abgeschaltet werden.

Das Land Hessen hat einen Warenkorb für die Kommunen eingerichtet, aus dem die Städte und Gemeinden die neue Steuertechnik für die Sirenen im digitalen Funknetz kaufen können. Das Land fördert diese Steuertechnik der Städte und Gemeinden. Derzeit rufen einige der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet die Steuertechnik für die Umrüstung der Sirenen über den Servicepoint Digitalfunk des Landkreises (im FD 16 Gefahrenabwehr angesiedelt) ab.
Der Warenkorb endet im Oktober 2022, dann wenn auch das analoge Funknetz abgeschaltet werden soll.

Beim bundesweiten Warntag im Jahr 2020 konnten die drei Sirenen-Signale (Feuer, Bevölkerungswarnton und Entwarnung) nur in einer Kreis-Kommune in allen Ortsteilen ausgestrahlt werden, da zu diesem Zeitpunkt nur eine Kommune im Kreis auf die digitale Alarmierung umgestellt war und auch die Sirenen alle Töne bedienen konnten. Nicht jede Sirene kann auch alle drei Warntöne ausstrahlen. Dieses soll nun mit der digitalen Alarmierung angepasst werden.

Unsere Zentrale Leitstelle ist eine von sieben hessischen Leitfunkstellen. Den Leitfunkstellen sind weitere Zentrale Leitstellen angeschlossen, für die Ausfallaufgaben übernommen werden müssen. Zu unserem Bereich gehören die Zentralen Leitstellen Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf. Kommt es zum Ausfall einer der beiden Zentralen Leistellen können wir die Alarmierung in beiden Landkreisen übernehmen. Im Umkehrschluss können auch die Kollegen in Wetzlar oder Marburg im Landkreis Gießen eine abgestufte Grundalarmierung übernehmen, wenn unsere Leitfunkstelle ausfällt. Fällt in Wetzlar oder Marburg das Telefonnetz zur Leitstelle aus, so laufen deren Notrufe der 112 bei uns auf. Fällt unser Telefonanschluss in der Leitstelle aus, so laufen unsere Notrufe der 112 in Leitfunkstellen in Kassel oder Fulda auf.

Unsere Leitfunkstelle kann die erforderlichen funktechnischen Steuersignale der Sirenen und Pager (Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte) aussenden.

Die digitale Alarmierung der Einsatzkräfte ist bereits vollständig umgestellt, die Sirenen werden derzeit umgestellt. Aktuell hat der Bund Fördergelder in Höhe von 88 Mio. € für die Umstellung aufgelegt. Die Städte und Gemeinden in Hessen erhalten davon vermutlich jeweils 15.000 €.

Frage 2:

Neben der vom LK genutzten „KatWarn"-App sind Systeme notwendig, die alle Geräte in einer Region erreichen und erfassen – unabhängig vom Telekommunikationsanbieter. Solche Systeme existieren schon in vielen Ländern. Die Bundesregierung hat jetzt die gesetzliche Regelung für dieses sog. Cell Broadcasting auf den Weg gebracht. Wie lange wird es dauern, bis diese Systeme verfügbar sind? Welche Apps werden vom LK genutzt bzw. mit Informationen versorgt?

Antwort:

Wie lange es dauern wird, bis das Cell Broadcasting in Hessen umgesetzt wird, können wir nicht beantworten. Das HMdIS, Abteilung V, Referat Informations- und Kommunikationstechnik arbeitet daran mit. Laut Aussage des HMdIS will der Bund die technische Umsetzung in 2022 realisieren.

Der Landkreis Gießen hat in der Leitfunkstelle eine Steuereinrichtung für das satellitengesteuerte System des Bundes MOWAS (modulares Warnsystem) eingerichtet.

In MOWAS gibt es drei Warnstufen:

Stufe 1 hoch	z. B. Angriffe mit Raketen, Kernwaffen, kerntechnischer Unfall
Stufe 2 mittel	z. B. die Unversehrtheit der Bevölkerung droht oder erhebliche Schäden der Infrastruktur
Stufe 3 niedrig	z. B. Rauchwolke, Telefonausfall, Trinkwasserverunreinigung, Sperrbereich nach Bombenfund

Zur Auslösung der Stufen 1 und 2 sind in Hessen nur die Leitfunkstellen Kassel und Frankfurt berechtigt, die auch direkt an das Satellitensystem angebunden sind. Alle anderen Leitstellen müssen über Kassel oder Frankfurt die Auslösung anmelden. Dort wird nur geprüft, ob der Antrag plausibel ist (Handelt es sich um Antrag einer unteren Katastrophenschutzbehörde/Leitstelle und ist der gemeldete Warngrund nachvollziehbar oder ist es ein Fake).

Die Stufe 3 dürfen die Leitstellen der Landkreise/kreisfreien Städte und die Polizei für ihren Zuständigkeitsbereich auslösen. Da die Leitfunkstelle Gießen eine von sieben hessischen Leitfunkstellen ist, sind wir auch berechtigt, in den uns angeschlossenen Leitstellen der Landkreise Marburg und Lahn-Dill eine Warnung der Stufe 3 auszulösen und die Warnungen der Stufe 1 und 2 zu beantragen.

Über MOWAS werden dann alle gängigen Warnapps angesteuert, z. B.:

- KatWarn
- HessenWarn
- NINA
- Biwapp

Frage 3:

Die Sicherheits- und Rettungskräfte kommunizieren per Digitalfunk, der, zwar priorisiert, die gewöhnliche Netzstruktur aller Kommunikationsteilnehmer nutzt.

Bei der jüngsten Katastrophe im Ahrtal ist dieses Netz ausgefallen. Wie wird eine der Situation angemessene Kommunikation zwischen Rettungskräften, Stäben, Leitstelle und Bevölkerung gewährleistet, wenn das Mobilfunknetzt ausfällt?

Antwort:

Der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) Digitalfunk verfügt über ein eigenes Netz. Betreiber sind die Bundesnetzagentur und die jeweiligen Bundesländer. Der Digitalfunk geht nicht über die Netzstrukturen der Telefonnetze.

Das Land Hessen hat in Hessen rund 500 eigene Basisstationen aufgebaut – alleine im Landkreis Gießen sind es derzeit 18. Die Funkantennen für die Basisstationen stehen entweder auf eigenen Funkmasten oder auf bereits vorhanden Masten anderer Netzbetreiber oder auf hohen Gebäuden – aber alle an das eigene getrennte BOS-Netz angeschlossen.

Das Digitalfunknetz im Ahrtal ist nur bedingt mit dem hessischen Digitalfunknetz vergleichbar. Es gibt Unterschiede in der technischen Umsetzung der Bundesländer.

In Hessen z. B. erfolgt über dieses Funknetz auch die Alarmierung der Einsatzkräfte. Dies ist in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nicht so. Das hessische Netz ist dichter und besser ausgebaut.

In Teilen von Rheinland-Pfalz ist das Digitalfunknetz aufgrund zweier wesentlicher Faktoren zusammengebrochen. Zum einen die völlige Zerstörung der Basisstationen, (Stromausfall, abreißen der Zuleitungen) und zum anderen aufgrund der Überlastung des Funknetzes als hunderte von Einsatzfahrzeuge in einem engen Bereich eingefahren sind und dann mit den Leitstellen kommunizieren wollten. Letzter Bereich wurde durch Reduzierung des Funkverkehrs dann wieder behoben. Die völlige Zerstörung musste natürlich bautechnisch neu ertüchtigt werden.

Bei einem Ausfall des BOS-Netzes in Hessen verfügt der Landkreis Gießen derzeit über vier Satelliten-Telefone/Anlagen.

Jeweils 1 befindet sich

- ortsfest in der Leitfunkstelle,
- im Einsatzleitwagen 2,
- im Gerätewagen Information und Kommunikation und
- bei dem diensthaben Kreisbrandinspektor/Kreisbrandmeister der Brandschutzaufsicht als Gesamteinsatzleiter des Landkreises.

Bei einem Stromausfall gibt es hessenweit 100 Notromaggregate zur Einspeisung in die Basisstationen. Ein Teil ist mit Brennstoffzellen ausgerüstet. Im Landkreis Gießen werden drei dieser Aggregate bei den Feuerwehren in Pohlheim, Buseck und Biebertal vorgehalten.

Frage 4:

Natürlich lassen sich Einheiten nicht beliebig vergrößern und vermehren. Die Übersicht des LK zeigt, dass es 18 Löschzüge für den Brandschutz, je einen Zug für Dekontamination, Gefahrenstoff ABC und eine ABC Messzentrale gibt sowie eine erweiterte Wasserrettungsgruppe sowie 0,5 Medizinische Task Force, daneben Gruppen für Leitung, Betreuung, Kommunikation. Hält der KA diese Einsatzkräfte insgesamt für ausreichend (v.a. auch die Wasserschutzgruppe)? Aus wie vielen Personen besteht diese Wasserschutzgruppe – aus 12?

Antwort:

Das Land Hessen verfügt über 426 Katastrophenschutz-Löschzüge - ca. einer pro Stadt bzw. Gemeinde. Neben den 18 Katastrophenschutz-Löschzügen Jedem dieser Löschzüge sind 25 Einsatzkräfte zugeordnet, also insgesamt 450 Einsatzkräfte. Darüber hinaus sind im Landkreis Gießen weitere ca. 2.250 Feuerwehrangehörige verfügbar.

Die weiteren Katastrophenschutz-Einheiten sind nach dem Landeskonzept bei jeder unteren Katastrophenschutz-Behörde (21 hessische Landkreise und 5 kreisfreie Städte) ein- bis zweimal vorhanden. Diese Anzahl richtet sich nach der Gefährdungsanalyse des Landes Hessen.

In Hessen gibt es 9 Wasserrettungsgruppen und 10 Wasserrettungszüge seitens des Landes.

Nach Landesplan fördert das Land im Landkreis Gießen nur eine Wasserrettungsgruppe, die aus 12 Einsatzkräften besteht. Wir haben eine Sicherstellungsvereinbarung mit der DLRG Gießen, DLRG Heuchelheim und der DRK Wasserwacht. In Summe könnten wir einen Wasserrettungszug mit 25 Einsatzkräften sicherstellen. Dies ist dann jedoch nicht von der Landesförderung umfasst.

Frage 5:

Nach dem Bereichsplan – Rettungsdienst von 2018 gibt es im LK für den Katastrophenfall 2 Sanitätszüge und 2 Betreuungszüge beim DRK. Ist das auch künftig ausreichend? Aus wie vielen Personen besteht ein Zug?

Antwort:

Das Land Hessen gibt im Katastrophenschutz vor, dass bei den 26 unteren Katastrophenschutzbehörden jeweils 2 Sanitätszüge aufzustellen sind.
Ein Sanitätszug besteht aus 25 Personen plus 100% Ausfallreserve – in Summe also 50 Personen je Sanitätszug.

Im Bereich des Bundes/Zivilschutz sind in Deutschland 64 Medizinische Taskforces (MTF) als medizinische Großverbände aufgestellt. In Hessen gibt es 4 dieser MTF. Die „MTF 35 Gießen" besteht aus den beiden Sanitätszügen aus Gießen, die beiden Sanitätszüge aus Fulda, einer Einheit zur Dekontamination von Verletzen aus Fulda, einer Logistikeinheit aus Gießen und einer Führungseinheit aus Gießen. In Summe 138 Einsatzkräfte aus den Landkreisen Gießen und Fulda.

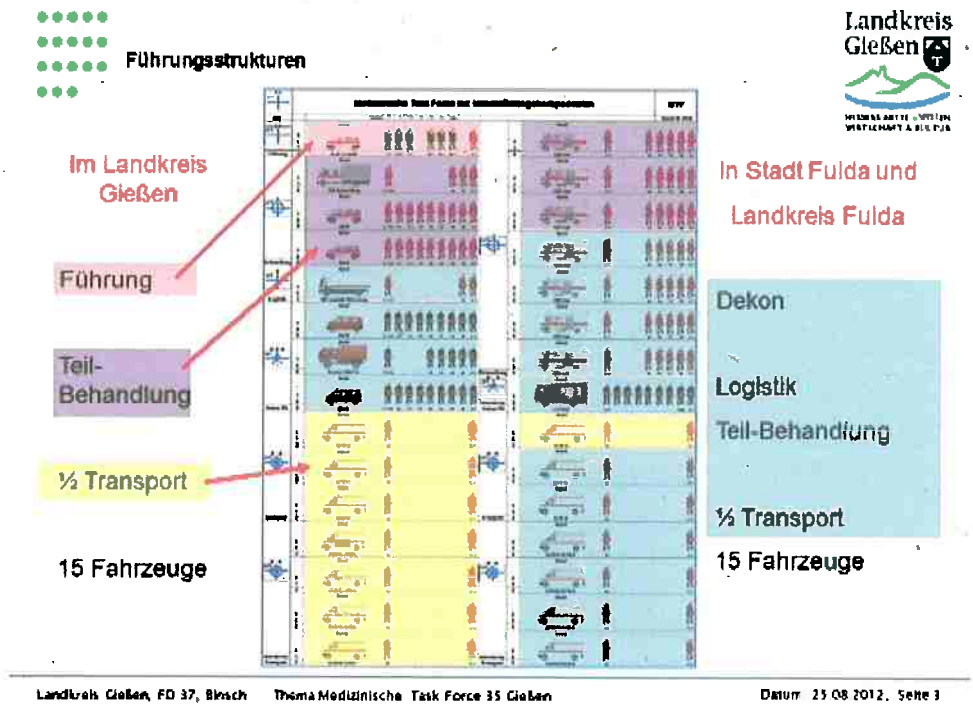

Darüber hinaus gibt es im Landkreis Gießen neben den beiden Sanitätszügen aus dem Bereich Katastrophenschutz noch den Rettungsdienst mit je einer zusätzlichen Schnellen-Einsatz-Gruppe SEG Sanität beim DRK und bei der JUH.

Weiterhin gibt es in Hessen ein Konzept zur Behandlung von bis zu 1.000 Verletzten. Ü-MANV = Überörtlicher Massenanfall von Verletzten. Nach diesem Konzept werden bei einem solchen Einsatz (Brand eines Krankenhauses, Bombenfund, Zugunglück, Flugzeugabsturz, Terroranschlag...) bereits fertig geplant aus allen 26 Rettungsdienstbereichen Rettungswagen und Notärzte in den hilfesuchenden Landkreis entsendet. Diese nehmen die 1.000 Patienten auf und transportieren diese in ihren Heimatlandkreis zurück, wo sie dann im örtlichen Krankenhaus behandelt werden.

Jeder Landkreis hat nach dem hessischen KatS-Konzept zwei Betreuungszüge aufzustellen, somit 52 in Hessen. Auch diese Züge bestehen aus je 25 Einsatzkräften mit 100% Ausfallreserve = 50 Einsatzkräfte.

Nach dem hessischen Sonderschutzplan Evakuierung muss jede KatS-Behörde 1% der eigenen Bevölkerung aufnehmen können. Im Landkreis Gießen wären demnach Betreuungskapazitäten von 2.700 Personen vorzusehen.

Hierzu muss der Landkreis mindestens zwei Betreuungsstellen 25 bei den Standorten der Hilfsorganisationen vorhalten (im Landkreis Gießen 3 mal - 1 mal bei der JUH und 2 mal beim DRK). Zusätzlich sind bei den 18 Kommunen jeweils eine Betreuungsunterkunft für 50 Personen aufzustellen. Der Landkreis hat weitere Betreuungsstellen für jeweils 500 Personen einzurichten (vorgeplant in den Turnhallen des Landkreises). Hierzu haben wir vom Land Hessen 2.700 Feldbetten erhalten, die wir an die Kommunen verteilt haben bzw. im gemeinsamen KatS-Lager des Landkreises Gießen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem DRK eingelagert haben.

Frage 6:

Im Jahr 2014 wurden im selben Bericht ca. 3000 Personen in den Einsatzabteilungen des LK gezählt. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Feuerwehren in den vergangenen Jahren entwickelt?

Antwort:

Aus dem Jahresbericht für das Jahr 2020 sind folgende Personalentwicklung zu sehen:

Anteil der Kindergruppen (6-10 Jahre) ist in den letzten Jahren um 30% gestiegen.
Anteil der Jugendfeuerwehr (10-17 Jahre) ist in den letzten Jahren um 17% gesunken.
Anteil der Einsatzabteilungen (17-65 Jahre) ist in den letzten Jahren um 9% gesunken.

Dabei ist die Anzahl der Einsatzabteilungen im Landkreis durch Auflösung oder Fusion von ehemals 106 auf nunmehr 89 gesunken.

Kindergruppen - Angehörige [6-10 Jahre]

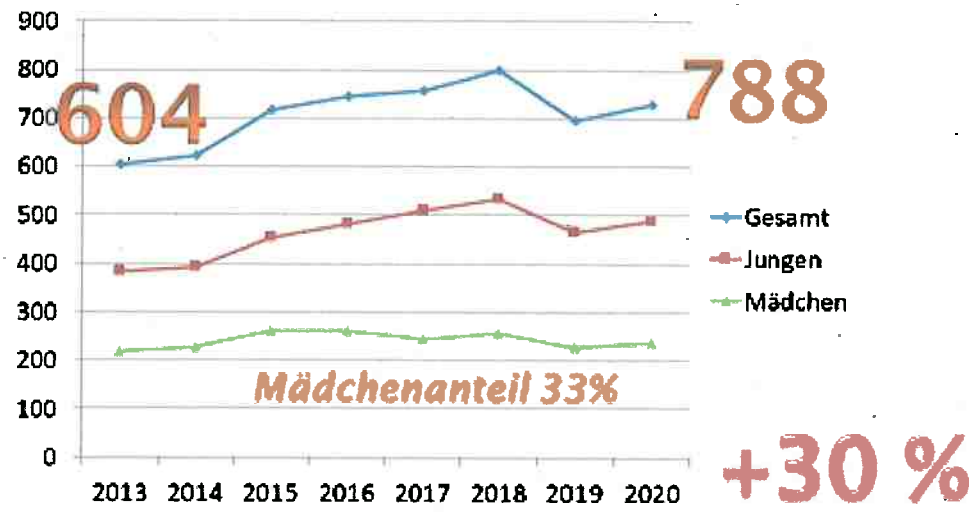

Jugendfeuerwehr - Angehörige [10-17 Jahre]

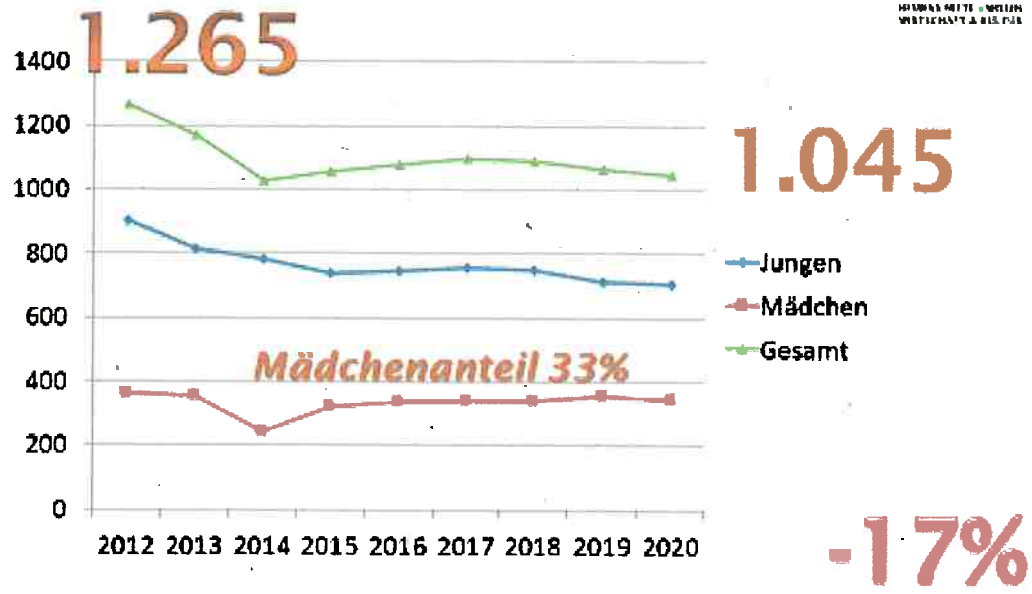

Jugendfeuerwehr – Angehörige [17 Jahre]

Landkreis Gießen

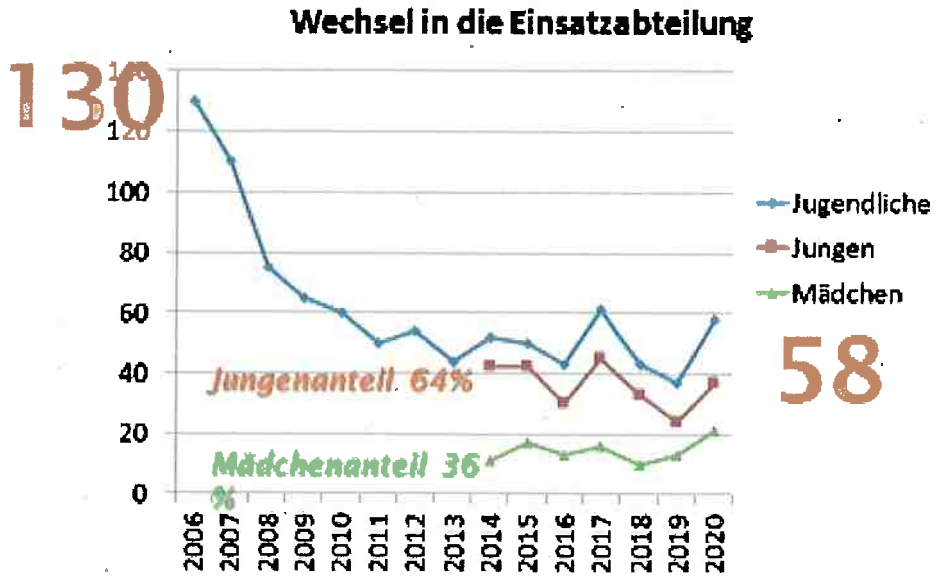

JFW von 130 auf 43 = - 45%

Jugendfeuerwehr – Angehörige [17 Jahre]

JFW + Quereinsteiger

Landkreis Gießen

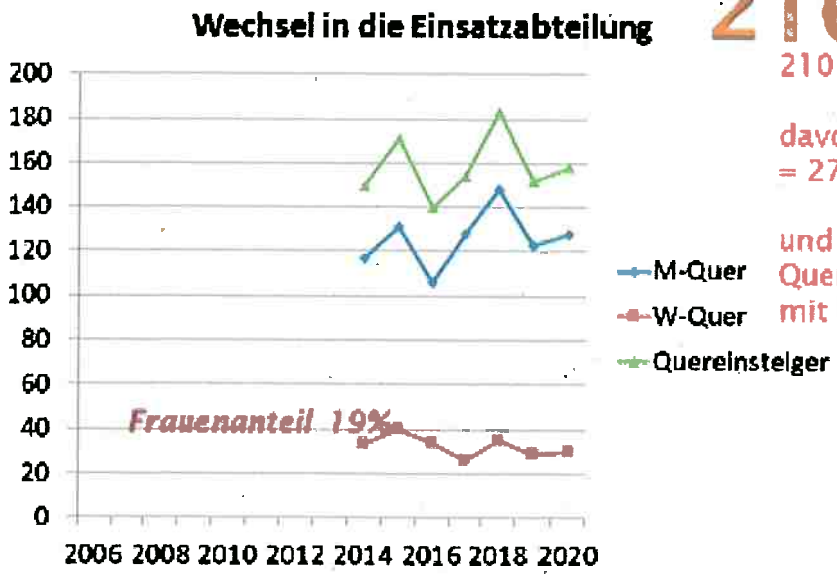

210 Eintritte in EA

davon 58 aus JFW = 27%

und 158 Quereinsteiger mit 19% Frauen

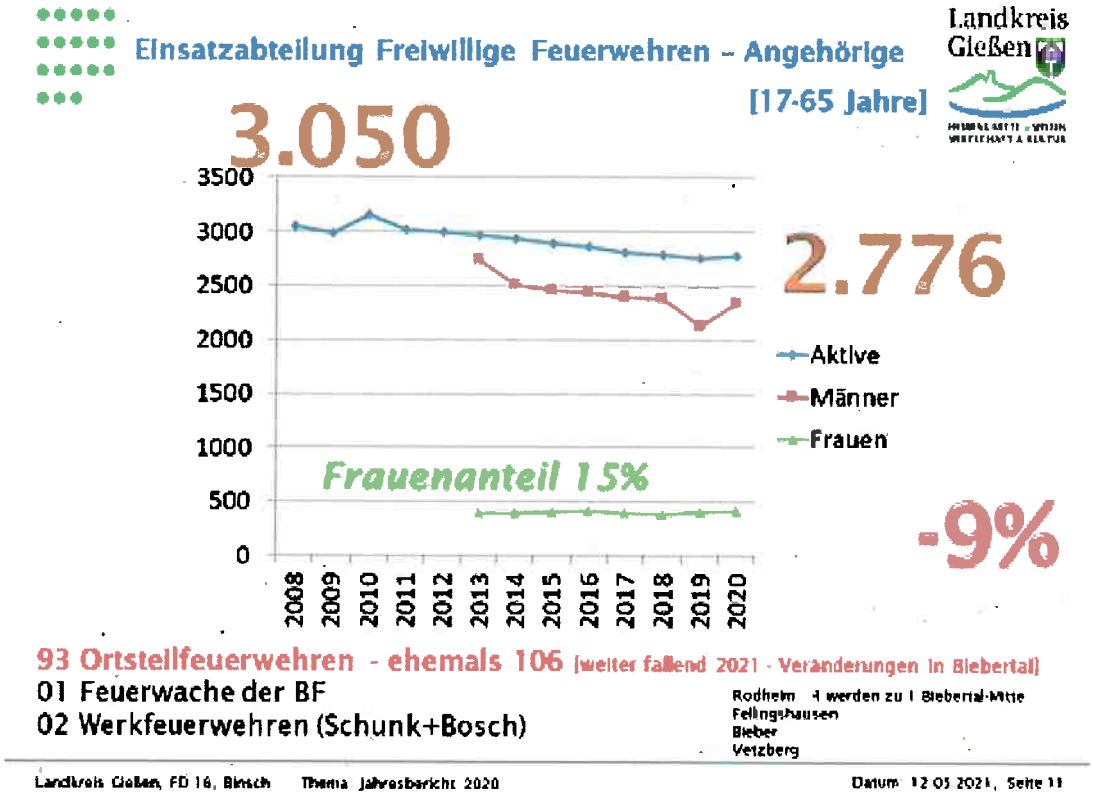

Fragen 7 und 8:

Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan des LK aus dem Jahr 2014 ist auf Seite 42 zu entnehmen, dass die 6,7 gesetzlich vorgesehenen Übungen (Waldbrand, Störfallbetrieb, Katastrophenschutzstab usw.) aus personellen Gründen nicht leistbar waren. War das in den vergangenen sieben Jahren auch der Fall? Wie viele Stellen wären notwendig, um das Problem zu lösen?

Wie viele nicht besetzte Stellen oder neue Stellen sind erforderlich, um alle Aufgaben im Brandschutz und Katastrophenschutz zuverlässig erfüllen zu können?

Antwort:

Auch in den vergangenen Jahren konnten nicht alle Übungen vorbereitet und dann durchgeführt werden. Siehe hierzu auch die jeweiligen Balance-Score-Cards des Produktes Katastrophenschutz der letzten Haushaltspläne.

Auch ist in den BSC ersichtlich, dass nicht alle Einsatzpläne erstellt werden konnten.

Derzeit erfolgt eine externe Organisationsuntersuchung des FD Gefahrenabwehr durch die Firma Lülf+. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung werden dann zu bewerten sein.

Frage 9:

Lässt sich die Zahl der Personen schätzen, die auf Ebene des LK in den verschiedenen Bereichen und Funktionen auf Grundlage der Pläne und Maßnahmen im Katastrophenfall operativ aktiv werden können?

Antwort:

Dies ist lageabhängig und nicht pauschal zu beantworten. Neben den Rund 2.700 Feuerwehrangehörigen und ca. 750 Katastrophenschützer:innen können auch zahlreiche externe Einheiten angefordert werden.

Beispiel: Im Unwettereinsatz am 29. Mai 2018 hatten wir 1.250 Einsatzkräfte in den betroffenen Kommunen Gießen, Wettenberg, Heuchelheim und Biebertal im Einsatz.

Zentrale Leitstelle

Landkreis Gießen

Unwetter **29. Mai 2018**

457 in der Leitstelle registrierte Einsätze (vor Ort noch mehr)

- Ausfall Klinikum UKGM und Vitos
- Überlastung ev. Krankenhaus, Abmeldung CT in kath. Krankenhaus
- Überflutete Keller
- Stromausfall
- Heizöl im Keller
- zahlreiche Brandmeldeanlagen
- Blitzschläge

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema Jahresbericht 2018 Datum 04.06.2019, Seite 17

Zentrale Leitstelle

29. Mai 2018

Landkreis Gießen

1.250 Einsatzkräfte aus 18 Kommunen

- Zusätzlich: Gerätewagen Hochwasser aus den Landkreisen: LDK, MR, VB, FB
- Löschfahrzeuge Katastrophenschutz aus den Landkreisen: MR, LDK, FB
- THW aus Gießen, Grünberg und Wetzlar
- Leitstellenverstärkung, IuK-Ztr, IuK-Gr mit ELW 2 und GW-IuK
- 2 Betreuungszüge DRK
- 1 Sanitätszug DRK
- 1 Gefahrgutzug Ost des Landkreises
- Führungsstab Landkreis - KBM in Biebertal, Heuchelheim und Wettenberg
- 2 Krankenhauseinsatzleitungen
- Einsatzleitung Rettungsdienst
- Zusätzlich in Dienst gestellt: 5 RTW, 1 ITW und 1 NAW

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Jahresbericht 2018 Datum: 04.06.2019, Seite 18

Frage 10:

Im Bereichsplan aus dem Jahre 2014 ist auf S. 112 zu lesen: „Der Katastrophenschutzplan ist derzeit nicht auf dem vom Land geforderten Stand. Zurzeit existieren nur Teile..." Hat sich dies inzwischen geändert?

Antwort:

Das Thema wird im Bedarfs- und Entwicklungsplan bearbeitet, nicht im Bereichsplan.

Der Landkreis kaufte im Jahr 2017 eine Software zur Erstellung des Katastrophenschutz-Planes gemäß den inhaltlichen Vorgaben des Landes Hessen. In diesem Bereich werden die Daten gepflegt. Derzeit sind es rund 1.000 Seiten.

Wir haben den Sachbearbeitern Brandschutz der Kommunen einen eingeschränkten Zugriff (Schreib- und Leserechte in Teilbereichen) erteilt, sodass gewisse Daten von den Sachbearbeitern der Kommunen direkt im Katastrophenschutz-Plan gepflegt werden können (z. B. Angehörige und Erreichbarkeiten der Führungsstäbe der Kommunen, Planungen zu den Betreuungsstellen für 50 Betroffene der Kommunen, div. Einsatzpläne....).

Weiter haben die Kreisbrandmeister einen vollen lesenden Zugriff auf die Dateien. Die Leiter der Feuerwehren haben eingeschränkte Zugriffe auch die Dateien, eben nur diese Einsatzpläne, die für die jeweiligen Kommunen relevant sind.

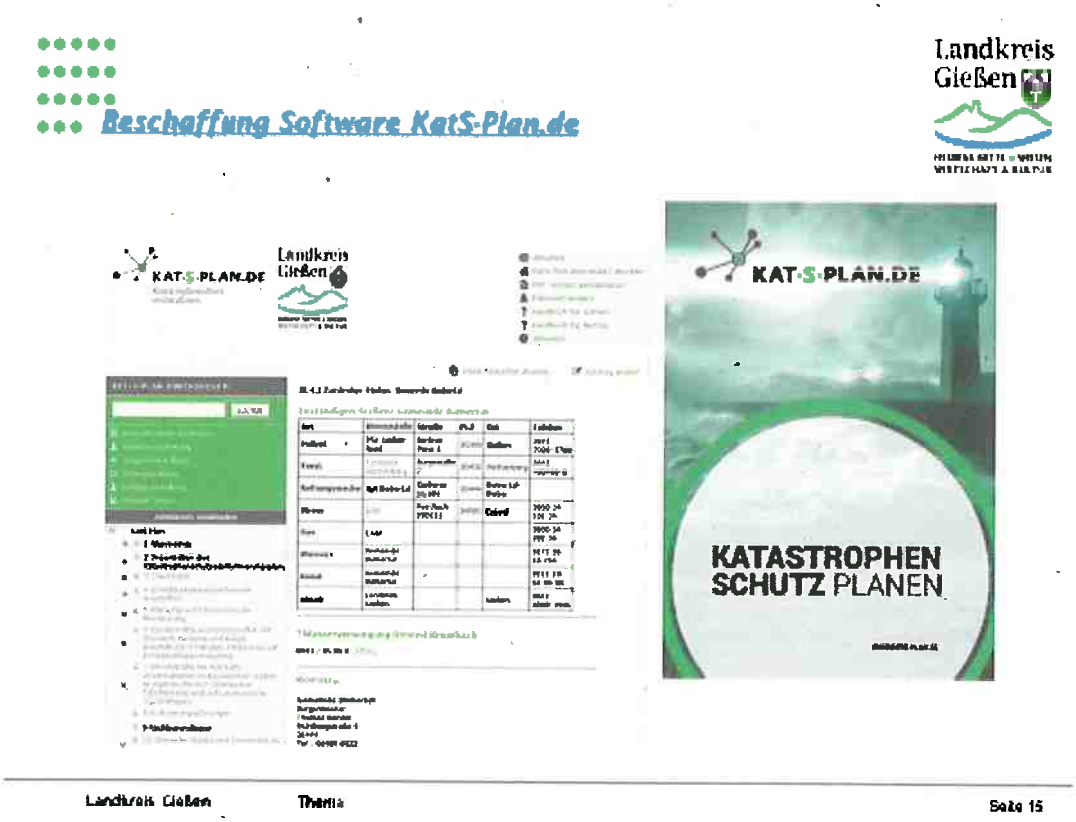

Frage 11:

Im Bereichsplan aus 2014 wurde das Gefährdungspotenzial für Brände im Schadensausmaß auf 3,1 (hoch) bei einer noch höheren Eintrittswahrscheinlichkeit (3,7) erhöht; das Unwetterrisiko (Sturm) mit einem Schadensausmaß von gleicher Höhe und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 4,8 (wahrscheinlich) sowie das Hochwasserrisiko mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 (sehr wahrscheinlich) und Schadensausmaß von 1,5 (gering) ausgewiesen. Wir wird dieses Gefährdungsrisiko heute, sieben Jahre später, eingeschätzt?

Antwort:

Die hierfür erforderliche Datenerhebung wird im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes aktualisiert. Ggfs. ergeben sich aus den Starkregenanalysen der Kommunen dann hier weitere Erkenntnisse.

Frage 12:

Gibt es Überlegungen, wie die Erfahrungen und Lehren der Ereignisse in NRW und Rheinland-Pfalz ausgewertet werden können? Besteht die Absicht, dann ggf. auch Veränderungen bei den bestehenden Gefährdungsanalysen und Notfallplänen vorzunehmen?

Antwort:

Es gab eine erste Nachbesprechung des HMdIS mit den Führungskräften der Einsatzkräfte die nach Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen entsendet wurden, sowie der Einsatzkräfte beim Waldbrand in Griechenland.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wird auf Bundes- und Landesebene diskutiert. Erste Maßnahmen wurden bereits identifiziert wie z. B. die Warnung der Bevölkerung, technische Ausstattung, Führung von Großverbänden etc...

In der Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises Gießen am 01.09.2021 wurde das Thema Katastrophenschutz und die Beobachtungen aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen diskutiert. Es wurde über die Warnung der Bevölkerung und die Ausbildung der Führungsstäbe der Kommunen im Kreisgebiet gesprochen. Folgendes Schreiben wurde dann an den hessischen Innenminister gerichtet:

„Ausbildung der Verwaltungs- und Führungsstäbe der Kommunen in Hessen

Sehr geehrter Herr Minister Beuth,

die jüngsten Katastrophenfälle infolge von Starkregenereignissen, Hochwasser, Waldbränden, Evakuierungen nach Bombenfunden oder der Pandemiebekämpfung haben gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit der verschiedenen Stäbe der administrativ-organisatorischen Komponente mit denen der operativ-taktischen Komponente der Gefahrenabwehr ist.

Ob es der Verwaltungsstab, der Katastrophenschutzstab der unteren Katastrophenschutzbehörde oder der Führungsstab (als Gesamtstab Verwaltung und Feuerwehr) einer kreisangehörigen Kommune ist, alle müssen gut auf die Bewältigung solcher Gefahrenlagen aus- und fortgebildet werden.

Derzeit besteht nur beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung ein Ausbildungsangebot für die Verwaltungsstäbe und für komplette KatS-Stäbe.
An der Hessischen Landesfeuerwehrschule werden derzeit Ausbildungsangebote für die operativ-taktische Komponenten angeboten aber leider keine für administrative-organisatorische Komponenten der unteren KatS-Behörden und der Führungsstäbe (Gesamtstäbe) der Kommunen.

In Anbetracht der Erfahrungen aus den derzeitigen Einsatzlagen und Einsatzerfahrungen und der allgemeinen Bedrohungslage bitten wir aus der Bürgermeisterdienstversammlung im Landkreis Gießen unter der Leitung von Landrätin Anita Schneider, in Abstimmung mit den Vertretern der 18 Kommunen vom 01. September 2021 zu prüfen, ob z. B. an der Hessischen Landesfeuerwehrschule weitere Ausbildungsangebote für geschlossene Verwaltungsstäbe der unteren KatS-Behörden und für die Führungsstäbe (Gesamtstab Verwaltungen und Feuerwehr) der Kommunen geschaffen werden können.

Gerne stehen wir für weitere Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Anita Schneider
Landrätin

Wir haben in 2014 bereits eine Schulung der Führungsstäbe im Landkreis Gießen für die Kommunen angeboten. Dieses Angebot des Landkreises haben wir in der Bürgermeisterdienstversammlung erneuert.

Der Landkreis Gießen hat eine Stabssoftware „Geobyte" angeschafft. Mit dieser Stabssoftware arbeitet der Katastrophenschutzstab des Landkreises. Die Software ist auch auf fast allen Einsatzleitwagen der Kommunen installiert. Auch können die kommunalen Führungsstäbe in diese Software eingebunden werden und sich im Ereignisfall mit dem KatS-Stab austauschen. Dieses Angebot wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung erneut angeboten.
Seitens des Landes gibt es bisher noch keine einheitliche Stabssoftware. Das Thema wurde mehrfach mit allen Kreisbrandinspektoren und Leitern Berufsfeuerwehren mit dem Innenministerium diskutiert. Der Hessische Landkreistag und der Städtetag haben dieses beim Innenminister eingefordert. Das HMdIS prüft nun das Thema.

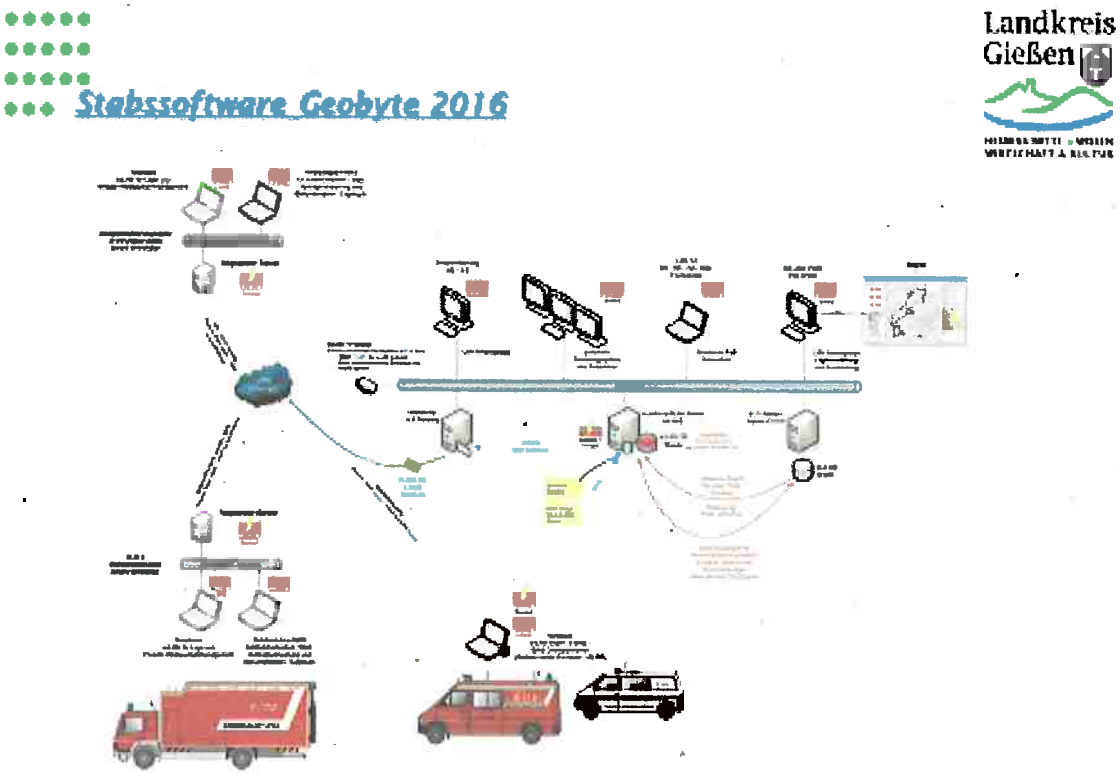

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Tätigkeitsbericht 2016 Datum: 07.06.2016, Seite 17

Frage 13:

Hat es nach den vergangenen drei Hitzesommern eine Diskussion über die oder auch schon eine Überarbeitung der Notfallpläne bei Waldbrandgefahr gegeben?

Antwort:

Das Land Hessen hat die Katastrophenschutz-Löschfahrzeuge mit einigen technischen Geräten ausgestattet und die Einsatzplanung Waldbrand Hessen aktualisiert.

Im Landkreis Gießen haben wir im Jahr 2020 ein kreisweites Einsatzkonzept zur Waldbrandbekämpfung erstellt. Wir haben Einsatzmittel für rund 30.000€ angeschafft und an die Feuerwehren im Kreisgebiet verteilt. Ferner wurden drei Abrollbehälter Tank mit jeweils 10.000l Wasser für rund 288.000€ angeschafft und im Juli 2021 in Dienst gestellt. Die Kosten für diese Abrollbehälter tragen die Kommunen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der bebauten Fläche aber auch für Waldbrände oder für den Trinkwassertransport. Neben diesen drei neuen Abrollbehältern steht ein vierter in der Stadt Lich bereit. Im Landkreis Lahn-Dill gibt es acht solcher Abrollbehälter und im Main-Kinzig-Kreis weitere fünf. Somit ist auch hier eine gemeinsame Einsatzlage mit diesen Landkreisen planbar.

Frage 14:

Gibt es eine regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der unterschiedlichen und vielfältigen Notfallpläne?

Antwort:

Auch in den vergangenen Jahren konnten nicht alle Einsatzpläne erstellt oder Aktualisiert werden. Siehe hierzu auch die jeweiligen Balance-Score-Cards des Produktes KatS der letzten Haushaltspläne.

Derzeit erfolgt eine externe Organisationsuntersuchung des FD Gefahrenabwehr durch die Firma Lülf+. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung werden ggfs. im Stellenplan 2022 und folgende zu diskutieren sein.

Frage 15:

Der Presse waren in den vergangenen Jahren immer wieder Hochwasserereignisse zu entnehmen: Lumda (Rabenau, Treis), Kleebach (Langgöns), Wieseck (Trohe, Großen-Buseck), Lauter (Laubach), Lahn (Gießen, Ruttershausen, Lollar), Bieber

(Heuchelheim), Wettenberg-Wißmar, Hungen-Inheiden, Lich, Grünberg u. a. Kommunen waren betroffen. Gibt es für diese Gebiete Risikoanalysen bzw. Notfallszenarien? Wer ist dafür zuständig?

Antwort:

Für den Hochwasserschutz sind die Wasserbehörden zuständig.

Für den Fall, dass der Hochwasserschutz nicht ausreicht, hat der Landkreis Gießen im Jahr 2016 für 100.000€ einen Abrollbehälter Sandsackfüllung angeschafft.

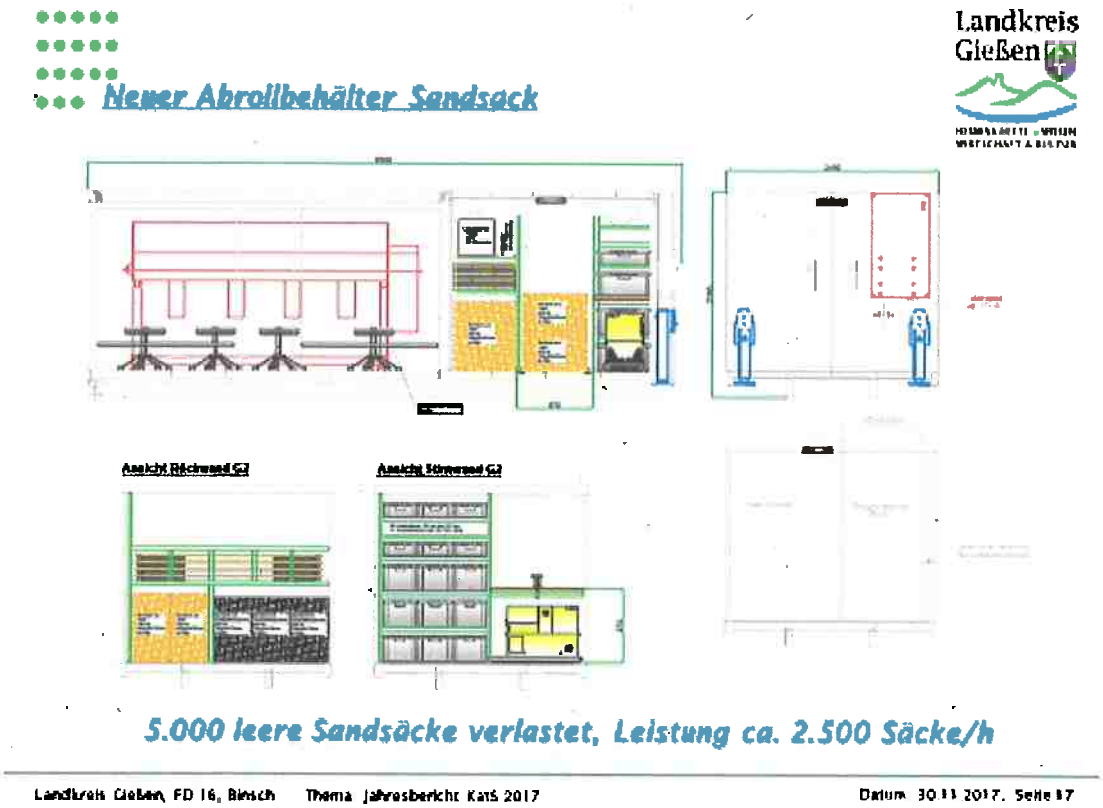

Im Hinblick auf die Überschwemmungsgefährdung durch Hochwasserabflüsse in Fließgewässern wurden in Hessen flächendeckend für die größeren Fließgewässer Überschwemmungsgebiete festgestellt. Dies betrifft im Landkreis Gießen die Gewässer Äschersbach, Bieberbach, Fohnbach / Kropbach, Gönsbach / Dießenbach, Horloff, Kleebach, Lahn, Lauter, Lückenbach, Lumda, Salzböde mit Vers und Krumbach, Seenbach, Wetter und Wieseck.

Die Abgrenzung erfolgt hierbei für ein Hochwasserereignis das statistisch einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird (HQ100). Die Feststellung erfolgt durch Verordnung des Regierungspräsidiums als obere Wasserbehörde. Das entsprechende Kartenwerk liegt den jeweils betroffenen Kommunen vor.

Ergänzend zu den Überschwemmungsgebietsfeststellungen ist die „Hochwasserrisikomanagementplanung" zu sehen. Für den Landkreis Gießen wurden hier die Gewässer „Lahn" und Kleebach" im Hochwasserrisikomanagementplan Lahn, die Gewässer „Horloff" und „Wetter" im Hochwasserrisikomanagementplan Nidda betrachtet (zukünftig werden diese beiden Planungen im länderübergreifenden Hochwasserrisikomanagementplan Rhein abgehandelt).

Hierin erfolgt eine Risikobetrachtung für die Szenarien HQ10, HQ100 und HQextrem (1,3*HQ100). Die „Maßnahmenplanung" (Maßnahmensteckbrief, Brennpunkte) als Bestandteil des Hochwasserrisikomanagementplans zeigt hierbei die möglichen Handlungsfelder (Flächenvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge) für die betroffenen Kommunen auf. Die Detailplanung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Hochwasserschutz liegt in der Zuständigkeit der Kommunen bzw. hierzu gebildeter Verbände.

Die Ausweisung der Hochwasserrisikogebiete erfolgt durch Veröffentlichung des Regierungspräsidiums als obere Wasserbehörde.
Auch die Hochwasserrisikomanagementpläne liegen den jeweils betroffenen Kommunen vor.

Die räumliche Lage der Gebiete (Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten) sind über die Homepage des HLNUG einsehbar.
https://www.hochwasser-hessen.de/hochwasserportal-hessen/flaechenmanagement/ueberschwemmungsgebiete.html.

Fragen 16, 19, 20 und 22:

Bei den genannten Gefährdungsbereichen gibt es z. T. schon realisierte Projekte für den Hochwasserschutz. Bei anderen gibt es Diskussionen und Vorhaben. Wie werden diese Maßnahmen insgesamt vom Kreisausschuss beeinflusst, ggfs. neu bewertet und koordiniert? Gibt es Projekte und Baumaßnahmen, die für die nächsten Jahre vorgesehen sind?

Befinden sich aktuell Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen in Planung (z. B. von Regen- oder Hochwasserrückhaltebecken sowie entsprechende Maßnahmen an Gewässern) und wenn ja, welche Kommunen sind davon wie betroffen?

Welche baulichen Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen wurden in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt und abgeschlossen?

Gibt es mit den angrenzenden Landkreisen Absprachen oder Kooperationen zur Umsetzung gemeinsamer Projekte im Hochwasserschutz.

Antwort:

Die unter Frage 19 angeführten Regenrückhaltebecken sind aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht vom Themenfeld „Überflutungsgefährdung" zu trennen. Regenrückhaltebecken stehen im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserableitung aus befestigten Flächen, meist in Verbindung mit der Erschließung von neuen Baugebieten (aber auch größeren Einzelvorhaben) mit der Zielsetzung die hydraulische Belastung in den Fließgewässern auf ein Niveau wie ohne Versiegelung (natürlicher Gebietsabfluss) zu begrenzen.

Hochwasserrückhaltebecken (HRB) stehen i.d.R. im Zusammenhang mit der Dämpfung von Hochwasserabflüssen in Fließgewässern mit dem Ziel der Reduzierung des Überflutungsrisikos für die unterhalb gelegenen Bereiche.
Hier wurden in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen an Gewässern im Landkreis Gießen umgesetzt.

Einzugsgebiet Gewässer „Kleebach" : Stadt Gießen HRB Allendorf, Gemeinde Langgöns HRB Dornholzhausen, Niederkleen, Cleeberg und HRB Bombach, Stadt Linden HRB Linden Forst am Gewässer Lückenbach.
Einzugsgebiet Gewässer „Salzböde" : Gemeinde Biebertal 3 HRB am Gewässer Krumbach.
Einzugsgebiet Gewässer „Lumda" : Gemeinde Rabenau HRB Odenhausen und HRB Rüddingshausen am „Kesselbach", Stadt Grünberg HRB Lumda und HRB Weidwiesengraben.
Einzugsgebiet Gewässer "Bieberbach" : Gemeinde Heuchelheim HRB Kinzenbach
Einzugsgebiet Gewässer „Fohnbach / Kropbach" : Gemeinde Wettenberg HRB Krofdorf-Gleiberg, Stadt Gießen HRB Rodheimer Straße.
Einzugsgebiet Gewässer „Lahn" : Stadt Gießen HRB A480 am „Klingelbach".

Derzeit im Bau befindet sich ein HRB am Gewässer „Lumda" zwischen Staufenberg-Treis und Allendorf/Lumda, in der Planung befindet sich ein HRB am Gewässer „Horloff" zwischen den Ortslagen Hungen und Villingen.

Neben den Hochwasserrückhaltebecken sind im Hinblick auf den technischen Hochwasserschutz noch die Hochwasserschutzdeiche zu nennen.
Dies betrifft im Wesentlichen die Deiche am Gewässer „Lahn" im Bereich der Städte Gießen und Lollar sowie der Gemeinde Heuchelheim sowie die Deiche am Gewässer „Lumda" im Bereich der Städte Lollar und Staufenberg.

Deich- und Dammbauten im Zusammenhang mit Hochwasserschutz liegen hinsichtlich der wasserrechtlichen Zulassung in der Zuständigkeit der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium. I.d.R. wird der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz bei entsprechenden Planungen und Zulassungsverfahren beteiligt.
Da die Hintergrundkulisse für Hochwasserschutz das gesamte Einzugsgebiet des betreffenden Gewässers darstellt, erfolgt im konkreten Einzelfall ggf. auch eine kreisübergreifende Betrachtung.

Neben den v.g. technischen Hochwasserschutzmaßnahmen stellt der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche ein weiteres Standbein zur Reduzierung des Überflutungsrisikos dar. Renaturierungsmaßnahmen (Strukturverbesserung und Auenentwicklung) oder Maßnahmen zur Aktivierung potentieller Retentionsräume stellen in der Summe ein sicherlich nicht unerhebliches Potential dar, sind in vielen Fällen als Einzelmaßnahme aber nur schwer quantifizierbar.
Gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie sind vielfältige Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt.

Überflutungen durch Starkregenereignisse sind ein in den letzten Jahren verstärkt auftretendes Risiko, stehen sehr oft jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Hochwasserabflussgeschehen in Fließgewässern, sondern resultieren aus extrem hohen Niederschlagsereignissen in relative kleinen Einzugsgebieten.
Weitergehende Regelungen zur Feststellung von „Hochwasserentstehungsgebieten" enthält § 78d Wasserhaushaltsgesetz. Die Zuständigkeit für die Feststellung entsprechender Gebiete liegt beim Regierungspräsidium als obere Wasserbehörde. Eine Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten ist im Landkreis Gießen bis dato nicht erfolgt.

Frage 17:

Welche Überlegungen und Vorhaben gibt es darüber hinaus, die zunehmende Versiegelung in und um die Kommunen und Städte zu stoppen, ggf. zurückzubauen, für Hitzeinseln, grüne Fassaden, Quartiere ohne Parkplätze sowie die Aufforstung

Antwort:

Hier besteht keine originäre Zuständigkeit der Wasserbehörde.

Frage 18:

Welche Mittel stehen im Haushalt bereit, um Hochwasserschutzmaßnahmen und solche, die in der vorigen Frage angesprochen sind, zu finanzieren?

Antwort:

Seitens des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz existiert im Haushalt kein Kostenansatz für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Maßnahmenträger sind die Kommunen bzw. Verbände). Auf Landesebene besteht die Möglichkeit zur Förderung kommunaler örtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz".

Frage 21:

Wurde das Fachzentrum für Klimawandel und Anpassung am HLNUG wegen einer Beratung und Erstellung von Fließpfadkarten angefragt?

Antwort:

Über das Projekt „KLIMPRAX – Starkregen und Katastrophenschutz für Kommunen" kann über die hessenweit verfügbare „Starkregen-Hinweiskarte" (Homepage des HLNUG) zunächst eine erste Übersicht zur Gefahrenlage für ein konkretes Gebiet erfolgen. Ergänzend hierzu können Kommunen die Erstellung einer „Fließpfadkarte" beim HLNUG beantragen.
Weitere Informationen hierzu sind dem nachstehenden Auszug einer Pressemitteilung des Umweltministeriums bzw. einer Mitteilung des Verbandes kommunale Unternehmen e.V., Landesgruppe Hessen, zu entnehmen.
Ob und ggf. von welchen Kommunen im Landkreis Gießen dieses Angebot bereits genutzt wurde ist nicht bekannt.

Starkregen kann überall auftreten

Umweltministerin ruft Kommunen auf, Beratung und Förderung des Landes zu nutzen und Maßnahmen umzusetzen, um gefährliche Überschwemmungen zu vermeiden

„Die derzeitigen extremen Wetterereignisse und die furchtbaren Folgen im Westen von Deutschland haben uns sehr erschüttert. Leider müssen wir auch in Hessen angesichts der Klimakrise vermehrt mit Starkregen rechnen und uns an diese veränderten Bedingungen anpassen. Neben der Bekämpfung des Klimawandels, sind deshalb Maßnahmen zur Klimaanpassung von großer Bedeutung. Städte und Gemeinden können sich für Starkregenereignisse wappnen und vor Überflutung schützen. Dafür bietet das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung am HLNUG Beratung und die Erstellung von Fließpfadkarten an und wir ergänzen dies mit einer 100%-Förderung von Maßnahmen, die konkret Schäden verhindern können. Die Beratung ist die Grundlage, um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr vor Überflutungen zu bannen. Diese können dann beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, Hochwasserrückhaltebecken oder von Versickerungsmulden sein. So können Wassermassen aufgefangen werden und fließen nicht ungebremst in die Orte. Ich rufe heute noch einmal alle Kommunen auf, diese Angebote zu nutzen", sagte heute Umweltministerin Priska Hinz.

Um die Kommunen zu unterstützen, erstellt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aus Mitteln des Integrierten Klimaschutzplans 2025 auf Anfrage Fließpfadkarten. Diese zeigen die Wege, die das Wasser bei Starkregen durch die Kommune nehmen kann. Die Kommune zahlt lediglich eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro/km². Möchte es eine Kommune genauer wissen und beauftragt eine ingenieurhydrologische Starkregen-Risikoanalyse, kann sie diese ebenfalls vom Umweltministerium über die Klimarichtlinie fördern lassen. Bis einschließlich 2022 ist hier für Klima-Kommunen eine 100-Prozent-Förderung möglich und alle anderen Kommunen erhalten Fördersätze in Höhe von 80 Prozent. Mit den gleichen Fördersätzen werden Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden unterstützt. Alle hessischen Kommunen können eine Fließpfadkarte beim HLNUG anfragen. Über 40 Kommunen haben das bereits getan und werden in den nächsten Wochen und Monaten ihre Fließpfadkarten erhalten. Die erste fertige Fließpfadkarte wurde dieses Jahr bereits an die Stadt Neustadt und Waldems übergeben. „

Fließpfadkarten können von allen hessischen Kommunen beantragt werden. Zunächst sollte die Kommune selbst einschätzen, ob die Erstellung einer Fließpfadkarte für bestimmte Ortsteile sinnvoll erscheint. Das HLNUG empfiehlt Fließpfadkarten vor allem für ländlich geprägte kleinere Ortslagen, deren Umfeld durch größere Geländeunterschiede geprägt ist. Wenn keine oder nur sehr geringen Hangneigungen vorhanden sind, wird auch die Aussagekraft der Fließpfade gering bleiben. Wenn das (in den Fließpfadkarten nicht berücksichtigte) Kanalnetz einen erheblichen Teil des Wassers ableitet, ist auch hier die Aussagekraft der oberirdischen Fließpfade gering. Basierend auf dieser Ersteinschätzung kann die Kommune eine Anfrage an das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung richten, die das gewünschte Untersuchungsgebiet enthält. Bitte melden Sie sich dazu unter starkregen@hlnug.hessen.de."

Für die Antworten zu den
Fragen 1 - 15

Anita Schneider
Landrätin

Für die Antworten zu den
Fragen 15 - 22

Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter